Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Februar 1875.

Kanton.	Lungenseuche. Ställe.	Maul- und Klauenseuche. Ställe.	Total. Ställe.
Zürich	—	5	5
Bern	—	6	6
Luzern	1	1	2
Uri	—	—	—
Schwyz	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
„ nid dem Wald	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	—	—	—
Solothurn	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	—
Basel-Landschaft	—	2	2
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A. Rh.	—	1	1
Appenzell I. Rh.	—	—	—
St. Gallen	—	2	2
Graubünden	—	1	1
Aargau	—	13	13
Thurgau	—	3	3
Tessin	—	—	—
Waadt	—	3	3
Wallis	—	—	—
Neuenburg	—	—	—
Genf	—	—	—
Zahl der infizirten Ställe auf 1. Februar 1876	1	37	38
16. Januar 1876	1	121	122
Verminderung	—	84	84

Bemerkungen.

Die Maul- und Klauenseuche ist endlich wieder auf einen Stand reduzirt, welcher es möglich machen sollte, dieselbe in naher Zukunft gänzlich zu tilgen. An der Erreichung dieses Zieles haben die Viehbesizer, Händler und Mezger ein großes Interesse, denn damit wird es möglich gemacht, den Verkehr von den ihn belastenden polizeilichen Beschränkungen wieder zu befreien. Die Behörden wünschen sich möglichst bald in den Stand gesezt, diesfalls die normalen Verhältnisse zurükzuführen. Zu diesem Zweke ist es aber nothwendig, daß keine Seuchenherde verheimlicht werden und keine neuen Einschleppungen vom Auslande her stattfinden.

Die Bundesgesezgebung bedroht diesfällige Pflichtverlezungen mit Buße bis auf Fr. 500; überdies haftet der Fehlbare für den Schaden, den er durch Verbreitung der Seuche Andern zufügt. Wenn diejenigen, welche durch Verschleppung in Folge Verheimlichung der Seuche geschädigt werden, häufiger auf Schadenersaz klagen würden, müßte diese Quelle der Seuche bald verstopfen.

Die Lungenseuche ist neuerdings ausgebrochen auf dem isolirten Hofe Schülenmoos, Amtsbezirk Willisau, Kantons Luzern, bei einem Rindviehbestand von 15 Stüken. Ein Zusammenhang mit dem lezthin gemeldeten Fall in der Gemeinde Malters desselben Kantons ist nachweisbar. Ebenso haben die angestellten Nachforschungen mit ziemlicher Sicherheit ergeben, daß die Seuche durch eine Herde italienischer Ochsen eingeschleppt wurde. Die Abschlachtung der infizirten Viehhabe hat begonnen und wird successive fortgesezt. Im Uebrigen sind die gesezlich vorgeschriebenen Maßregeln gegen Weiterverbreitung der Seuche angeordnet.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

Kanton.	Rotz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Bern	—	1	—
Glarus	—	—	1
Solothurn	4	—	—
Basel-Stadt	3	—	—
St. Gallen	2	—	—
Thurgau	—	—	3
Neuenburg	—	1	—

Betreffs der wichtigern Rotzfälle ist Folgendes zu bemerken:

In der zweiten Hälfte Januars sind bei einem Droschkenhalter in Basel, Besizer von 33 Pferden, drei Pferde an Rotz erkrankt und nach genauer Untersuchung getödtet worden. Bei der Untersuchung der übrigen 30 Pferde zeigten sich nur drei als verdächtig. Dieselben wurden abgesondert und dem Verkehr entzogen.

Wegen ausgebrochenem Rotz mußten in einem Stalle in Trimbach, Kantons Solothurn, 4 Pferde ebenfalls abgeschlachtet werden.

Bern, den 5. Februar 1876.

Eidg. Departement des Innern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Februar 1875.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1876
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	06
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	12.02.1876
Seite Page Pagina	252-254
Ref. No	10 008 972

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.